

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **53 (1927)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

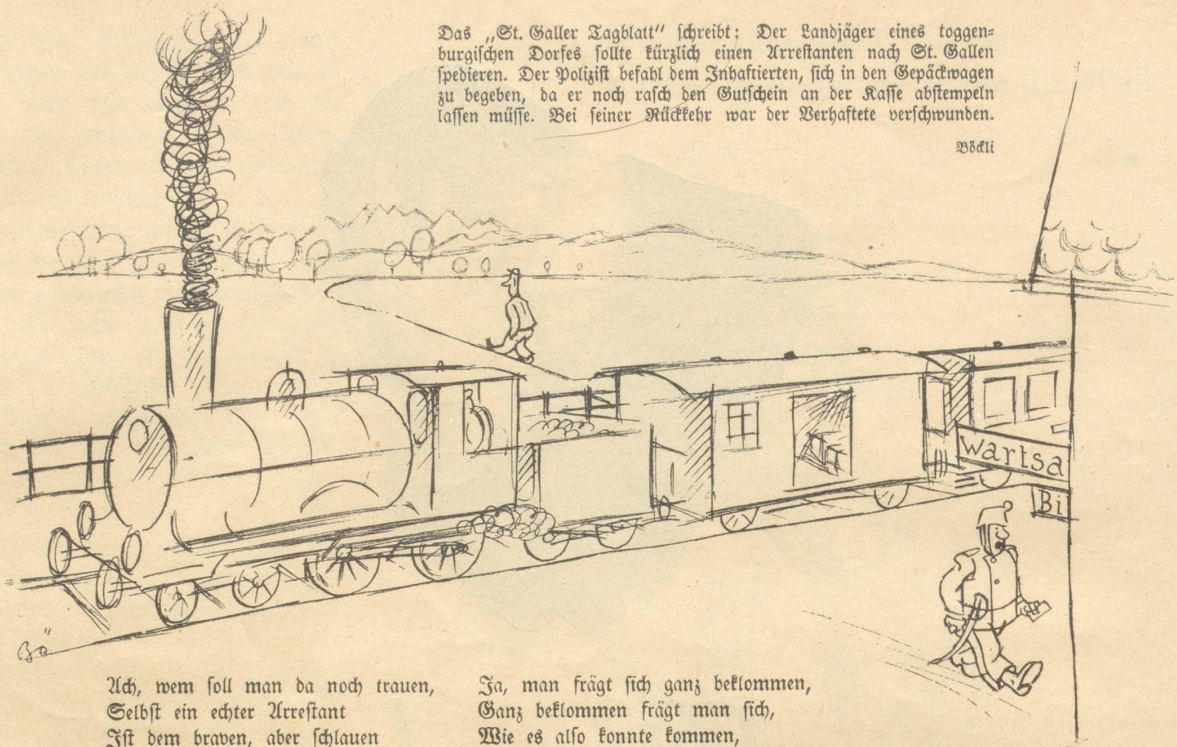
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das „St. Galler Tagblatt“ schreibt: Der Landjäger eines toggenburgischen Dorfes sollte kürzlich einen Arrestanten nach St. Gallen speidieren. Der Polizist befahl dem Inhaftierten, sich in den Gepäckwagen zu begeben, da er noch rasch den Gutschein an der Kasse abstempeln lassen müsse. Bei seiner Rückkehr war der Verhaftete verschwunden.

Bötti



Ach, wem soll man da noch trauen,
Selbst ein echter Arrestant
Ist dem braven, aber schlaunen
Polizisten durchgebrannt.

Trotzdem daß er inhaftiert war
Suchte er direkt das Weiße,
Und, was doppelt raffiniert war,
Auf der konterären Seite.

Ja, man fragt sich ganz bekloffen,
Ganz bekloffen fragt man sich,
Wie es also konnte kommen,
Dieses mit dem Finkenstrich.

O wie geht das Individuum
Mit der braven, aber schlaunen,
Schlaunen Polizei perfid um,
Ach wem soll man da noch trauen.

Die Aktiengesellschaft zur Vereinfachung der Bundesverwaltung

„Ich kann dir diese Anlage bestens empfehlen“, sagte ein früherer Schulkamerad zu mir, und hielt mir einen schön gedruckten Aktienprospekt unter die Nase. Er reiste in geistigem Eigentum, kaufte und verkaufte Patente, gründete Gesellschaften, und die Summen, um die er mich anging, standen in so bescheidenem Verhältnis zu seinen Plänen, und den Millionen, die sie einbringen sollten, daß ich nicht gut anders konnte, als sie ihm vorzustrecken.

Diesmal handelte es sich um eine Aktiengesellschaft zur wirtschaftlichen Ausnützung von Gnadengesuchen an die Bundesversammlung.

„Wie du weißt“, erklärte mir mein Freund, „gibt es eine neungliedrige Begnadigungskommission des Nationalrates und eine viergliedrige des Ständerates.“

„Was tun denn diese Kommissionen?“ fragte ich verwundert.

„Das wirst du sofort sehen. Da haben jede Untersuchung des Falles zu bezahlen, wir zum Beispiel eine Eierhockerin in Freiburg, die wegen Ueberschreitung des Ankaufspreises für Eier um zwei Franken gebüßt worden war. Sie gelangte an die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Bitte, ihr die zwei Franken zu erlassen. Die Bundesanwaltschaft hat das Gesuch zu prüfen und zu begutachten. Das Marktamt der Stadt Freiburg, die städtische Polizeidirektion, das Bezirksgericht, die kantonale Staatsanwaltschaft, das Justiz- und Polizeidepartement, die kantonale Armendirektion haben dazu Stellung zu nehmen. Der schweizerische Bundesrat hat einen Bericht vorzulegen, der im Bundesblatt publiziert wird und beantragt Abweisung oder Erlassung der Buße aus Kommissionsgründen. Nachdem die Begnadigungskommissionen getagt und sich über den Fall geeinigt haben, empfiehlt die Kommissionsmehrheit oder -minderheit dem in feierlicher Sitzung vereinigten National- und Ständerat das Gesuch zur Annahme oder Vertverfung. Das ist das Verfahren nur in großen Zügen; Details habe ich unterdrückt. Es ist kompliziert, das siehst du wohl ein?“ — Ich sah es ein.

„Schön, meine Aktiengesellschaft würde sich nun verpflichten, sämtliche Bußen der

anhängigen Begnadigungsverfahren ohne wenn ihr jährlich die Taggelder und Reiseentschädigungen, die an die Mitglieder der Begnadigungs-Kommissionen ausgerichtet wurden, überlassen werden. Die Differenz zwischen Taggeldern und Bußen ist der Reingewinn der Gesellschaft. Er wird unter die Aktionäre verteilt, nach Dotierung des Reservefonds für schlechte Jahrgänge, und nach Entschädigung der Hotellerie der Fremdenkurorte, an denen die Kommissionen zu tagen pflegen.“

„Aber die eidgenössischen Räte werden sich das Recht der Begnadigung nicht nehmen lassen, das in der Bundesversammlung verankert ist —“

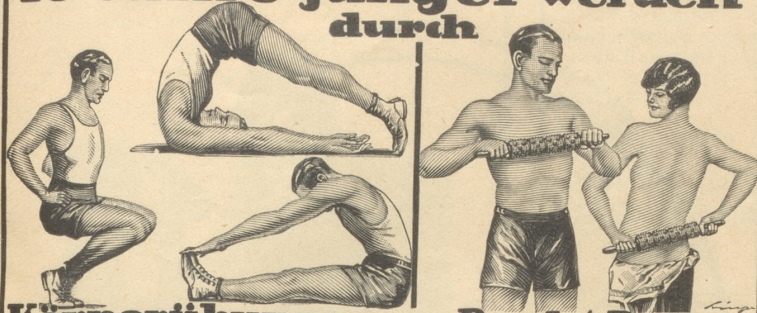
„Wir wählen die Mitglieder der Begnadigungskommissionen in den Verwaltungsrat unserer Gesellschaft.“

„Dann bleibt ja alles beim Alten,“ wendete ich ein, „nur haben wir statt der Sitzungen der Kommissionen solche des Verwaltungsrates. Und welchen Vorteil hat der Steuerzahler davon, wenn er die

RAUCHT
PONY
Burger's milds Cigarillos
KOPFZIGARENMISCHUNG 10 ST. 80 CTS.
Nikotinschwach u. doch aromatisch

rasch und sicher wirkend bei
Togal Rheuma, Gicht, Ischias, Hegen-schuß, Nerven- und Kopfschmerzen, Erkältungskrankheiten.
Togal scheidet die Harnsäure aus und geht daher direkt zur Wurzel des Übels. Keine schädlichen Nebenwirkungen; wird von vielen Ärzten und Kliniken empfohlen. Vorzüglich bei Schlaflosigkeit. In allen Apotheken.

10 Jahre länger leben 10 Jahre jünger werden durch



Körperübungen oder Punkt-Roller

Wir wissen alle, dass solche Körperübungen täglich nötig sind, um sich gesund, frisch und schlank zu erhalten. — Ein gesunder, kräftiger Körper ist die Grundbedingung eines frohen, tatkräftigen Lebens. Ein Mensch, dessen Muskeln schlaff und mit überflüssigem Fett bedeckt sind, ist nur ein halber Mensch; er wird nie zum vollen Genuss des Lebens kommen. Wer aber hat heute noch die Zeit, täglich 2 Stunden Sport oder Körperübungen zu treiben? Niemand! Aber 10 Minuten des Morgens oder Abends hat auch der Beschäftigte für die Gesunderhaltung seines Körpers übrig. Und diese 10 Minuten linde Massage mit dem natürlich wirkenden Punkt-Roller ersetzen vollkommen 2 Stunden Sport oder Körperübungen.

Der Facharzt Dr. med. Welter, der die Wirkung des «Punkt-Rollers» bei zahlreichen Patienten erprobt hat, schreibt: Der «Punkt-Roller» mit seinen zahlreichen Kautschuk-Saugnapfchen regt den träge gewordenen Blutkreislauf zu neuer, vermehrter Tätigkeit an. Das abgelagerte Fett wird resorbiert. Die Patienten verlieren in verhältnismässig kürzester Zeit ihre unerwünschten Fettdepots. Es wird also das Auftreten unangenehmer, ja gefährlicher Komplikationen verhindert: Fettherz, allgemeine Herzschwäche usw. Bei Patienten, die aus Bequemlichkeit, Scham, Gelegenheitsmangel oder sonstigen Gründen gymnastische Übungen oder Sport nicht treiben können, ist der «Punkt-Roller» um so mehr zu empfehlen, als 10 Minuten Selbstmassage mit dem Apparat zwei Stunden sportliche Betätigung voll und ganz ersetzen. Dadurch spart der Vielbeschäftigte Zeit und gibt doch seinem Körper, was dieser mit gutem Recht beanspruchen kann. Mens sana in corpore sano.

Der «Punkt-Roller» belebt den ermüdeten Blutkreislauf und den so überaus wichtigen Stoffwechsel. In jedes Körperwinkelchen wird das Blut gesaugt und es schwemmt so Krankheitskeime, Zerfallsprodukte und Fett, die ein träger Blutkreislauf nicht mehr mit sich fort-

nehmen kann, aus dem Körper durch Niere und Darm hinaus. Und das alles durch nur 10 Minuten tägliche Massage mit dem «Punkt-Roller». Diese 10 Minuten haben Sie sicher übrig, wenn es gilt, Ihren Körper mit neuer Lebenskraft und Energie zu erfüllen, und die einmalige Ausgabe wird gegenüber dem Zuwachs an Lebensfreude auch kein Hindernis für Sie sein.

Besorgen Sie sich deshalb den «Punkt-Roller» sofort und achten Sie sich auf die Schutzmarke «Punkt auf der Stirn», denn nur dieser Apparat hat die patentierten wirksamen Kautschuk-Saugnapfchen, 3 D.-R.-Patente, 24 Auslandspatente. Preis des «Punkt-Rollers» für die Schweiz: Fr. 18.— und Fr. 23.— (Stärkere Wirkung). Achten Sie im eigenen Interesse auf Nachahmungen und weisen Sie solche zurück.

Der «Punkt-Roller» ist in allen einschlägigen Geschäften zu haben, bestimmt aber in:

Davos: Hausmann A.-G.; B. Schwörer; Dr. O. Suchlandt; Jos. Lang; St. Moritz: Och Frères; E. Müller; Chur: Lohr & Co.; E. Hubbuch; Arosa: Demikeli; Dr. A. Scheubles Erben & Co.; Locarno: A. Vigevani; Zürich: Hausmann A.-G., Uraniastrasse 11 und Münsterhof 17; A. Gutherz, Sonnengasse 3; E. Lamprecht, Limmatquai 72; Paul Prely, Rindermarkt 7; Luzern: Paulus-Apotheke; Schubiger & Co.; Walter Schürmann; Rosina Schwarz; Bern: F. Vollenweider, Bubenbergplatz 8; J. Salzmänn, Christoffelgasse 4; Julius Roller, Amtshausgasse 1; Gené: Maison M. Schaerer, Rue de Commerce 1; Maurice Demarex, 10, Place de la Pusterie; Pharmacie Principale, Rue de Marché 11; Lausanne: Hausmann A.-G.; La Chaux-de-Fonds: J. Robert Tissot, Rue de Mars 4; A. Matthey, Rue Neuve; Basel: J. Mösching, Spalenberg 6; Hausmann A.-G., Freiestr. 15; Laubscher, Petersgraben 18; Brunner & Cie.; Winterthur: Fr. E. Beck; St. Gallen: Hausmann A.-G., Marktstr. 11; Schaffhausen: Wanner & Co. AG.; F. Niedermoser-Bollinger.

Fabrik orthopädischer Apparate
L. M. Baginski, Berlin-Pankow 33a
Hiddenseestrasse 10 257

PHOTO

Photo-Apparate

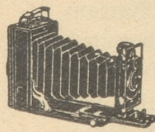


Photo-Zubehör

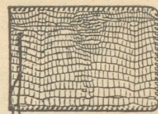
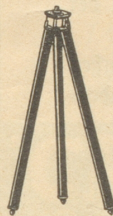
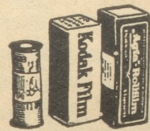


Photo-Alben



POST-VERSAND

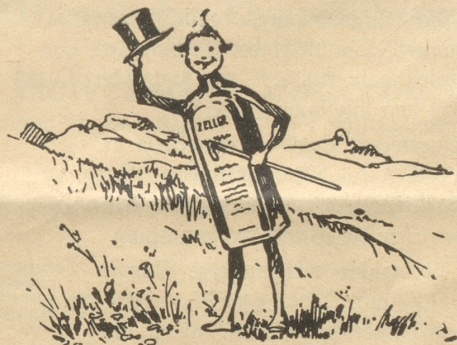


Films und Platten

WALZ

& Co., Optische Werkstätte, St. Gallen

186



Ich empfehle mich selbst!

Ich helfe sicher bei allen Magenbeschwerden.
Ich desinfiziere und heile Wunden.
Ich benötige keine weitere Empfehlung,
denn ich bin der berühmte

Zeller-Balsam

Kauft mich für Fr. -.80, 1.60, 3.20, 5.-, 9.-.

In Apotheken und Drogerien.

Alleinfabrikanten:

Max Zeller Söhne, Apotheke, Romanshorn.

Liebhaber

eines guten, realen

Ostschweizer Landweines

beziehen diesen mit Vorteil vom

Verband ostschweiz. landw.

Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur

Preislisten und Gratismuster
zu Diensten

111

Rasi

Der Rasiertspritz hat, nach dem Rasieren eingerieben, keimtötende Wirkung. Denkbar beste Hygiene. Bevorzugtes, passend. Geschenk für Herren. Fabr.: Klement & Spaeth Romanshorn. 48

ABC Clichés

Aberegg-Steiner & Co.
KÖNIGSTR. 66 BERN EIGERPLATZ

CHEMIGRAPHIE
GALVANOPLASTIK
STEREOTYPHE

FEIN UND MILD
PREIS FR. 1.-

Bekannt unter dem Namen

„BAÜMLI-HABANA“



Eduard Leichenberger Söhne
BEINWIL / SEE SCHWEIZ

PRO
PRA

Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den „Nebelspalter“ Bezug!

NEBELSPALTER 1927 Nr. 5